

Informationsbulletin des Freiburgerischen Milchverbandes (FMV)

Vorwort

2022 war für unsere Wirtschaft ein schwieriges Jahr.

Nach einer gewissen Pandemie hat die geopolitische Situation, die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöst wurde, zu Veränderungen und Überlegungen auf allen Ebenen der Wirtschaft geführt.

Auch wenn sie in der Schweiz geringer ist als in Europa, wirkt sich die Inflation auf die Kaufentscheidungen der Verbraucher aus.

Im ersten Quartal 2023 stiegen die Regalpreise für Milchprodukte zwischen 6 und 11% (Quelle: NielsenIQ Switzerland).

Ein Rückgang der inländischen Käseproduktion um -3.5% bringt mehr Rohstoff in unsere Milchzentralen.

Die Herstellungseinschränkungen von -6% beim Gruyère AOP und -5% beim Vacherin Fribourgeois AOP für dieses Jahr sind die Folge eines sehr angespannten Marktes, insbesondere des Exportmarktes.

Während sich die Preise für Molkereimilch im Jahr 2022 günstig entwickelten, ist dieser Beginn 2023 komplizierter.

Der Richtpreis für A-Milch konnte jedoch für das 3. Quartal bei 81 Rp. gehalten werden. Die Differenz des Molkereimilchpreises zwischen der Schweiz und dem europäischen Markt ist erneut gestiegen, was sich negativ auf den Preis der B-Milch auswirkt.

In diesem unsicheren Umfeld wünscht Ihnen das gesamte Team des FMV trotzdem einen schönen Sommer und viel Erfolg auf Ihren Betrieben.

Herzliche Grüsse

André Brodard, Direktor

Milchproduktion

Die kumulierte Milchproduktion von Januar bis April 2023 betrug 1'172'855 Tonnen. Sie lag um 14'037 Tonnen oder 1.2 Prozent höher als in der Vorjahresperiode und minus 14'846 Tonnen oder 1.25 Prozent tiefer als 2021.

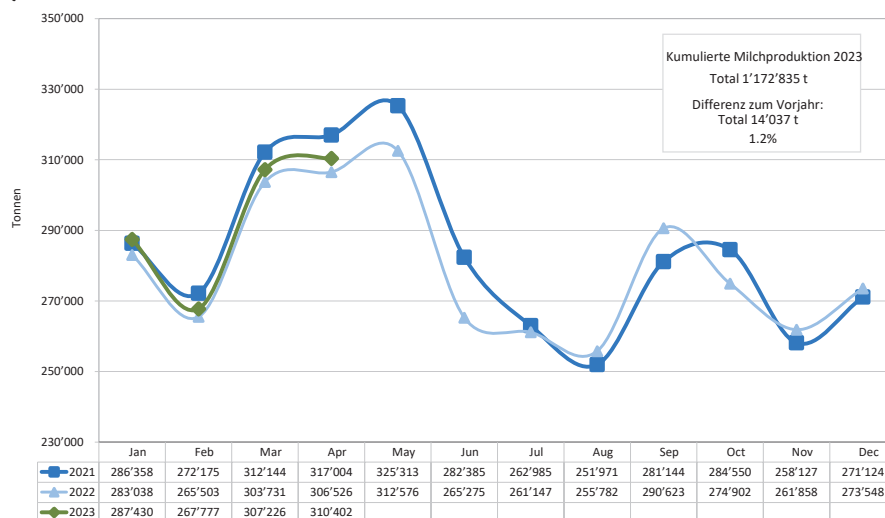
Was die vom FMV verwaltete Milch betrifft, so hatte die Milch der Käsereien eine Entwicklung von

-4.93% und die Molkereimilch von +5.07%, um insgesamt -0.86% zu erreichen, was einer Abnahme von 1.015 Mio. kg Milch im Vergleich zur gleichen Periode am Ende April 2022 entspricht.

Nationale Produktion

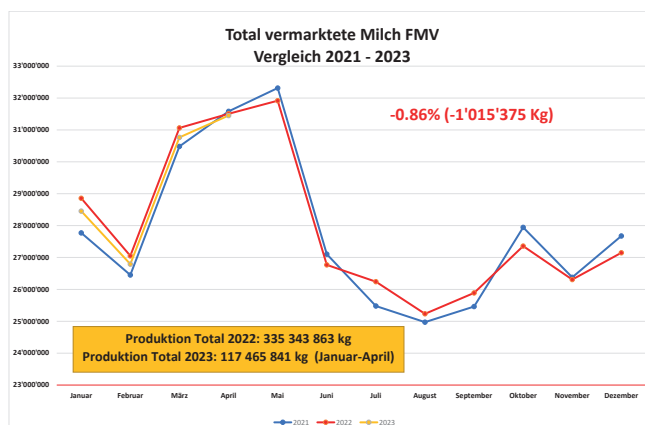
Monatliche Milchproduktion 2023 (inkl. Zonenmilch Genf sowie Milch aus dem Fürstentum Liechtenstein)

Quelle : TSM Treuhand



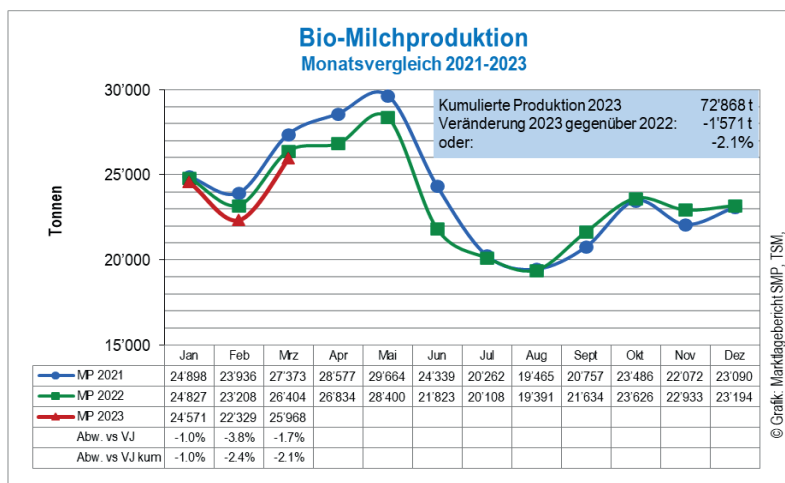
Totale vom FMV verwaltete Milchproduktion

Stand Ende April 2023



Produktion Biomilch

Die kumulierte Bio-Milchproduktion von Januar bis März 2023 betrug 72'868 Tonnen. Sie lag 1'571 Tonnen oder 2.1 Prozent tiefer als in der Vorjahresperiode und 3'339 Tonnen oder 4.4 Prozent tiefer als in der Periode 2021.



Der Buttermarkt

Butterproduktion

Aktuellste Entwicklung bei der Butter

Butter	Mai 2023	Abweichung vs. Vorjahresmonat		Jan. – Mai 2023	kum. Abweichung vs. Vorjahr	
		Tonnen	Prozent		Tonnen	Prozent
Butterproduktion	4'226	+357	+9.2	19'837	+2'461	+14.2
Butterverkäufe Inland *	3'199	+159	+5.2	15'160	-557	-3.5
Butterexporte *	-	-	-	-	-	-
Tiefkühlagerbestand Ende Monat	4'997	+ 2'397	+92.2			

Quelle : BOB (Mengenangaben exkl. Gewerbliche Mengen)

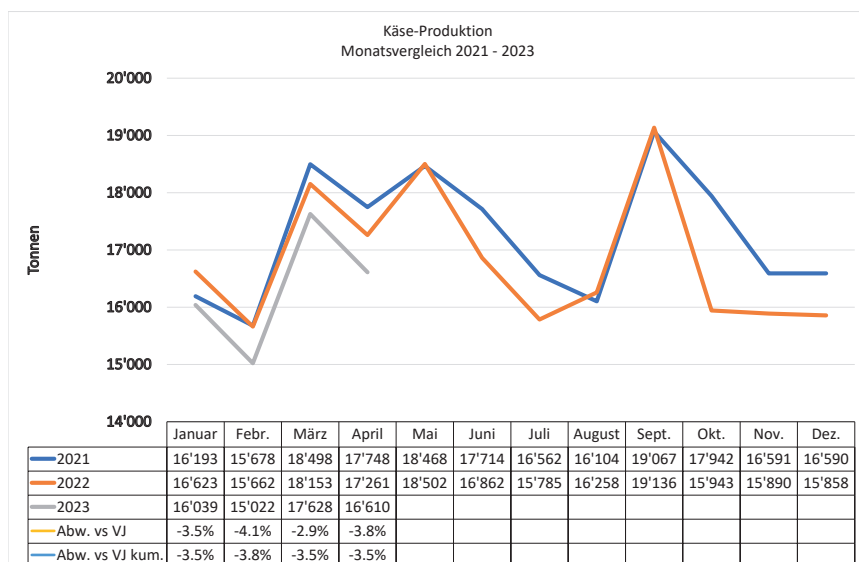
*Alle Mengen umgerechnet in Butter 82% Fett

Im Mai 2023 stieg die Butterproduktion im Vergleich zu 2022 um 357 Tonnen. Die Butterhersteller produzierten 4 226 Tonnen Butter. Dies entspricht einem Anstieg von 9.2% im Vergleich zum Mai 2022. Der Absatz stieg im gleichen Zeitraum um 5.2 % oder 159 Tonnen auf 3 199 Tonnen.

Ende Mai 2023 beliefen sich die Bestände an gefrorener Butter in der Schweiz auf 4 997 Tonnen. Das sind 2 397 Tonnen bzw. 92.2% mehr als im Vorjahr.

Der Käsemarkt

Käse: Produktion Stand Ende April 2023



Die kumulierte Produktion von Januar – April 2023 betrug **65'299** Tonnen. Sie war um **2'400** Tonnen oder **3.5 Prozent** tiefer als in der Vorjahresperiode.

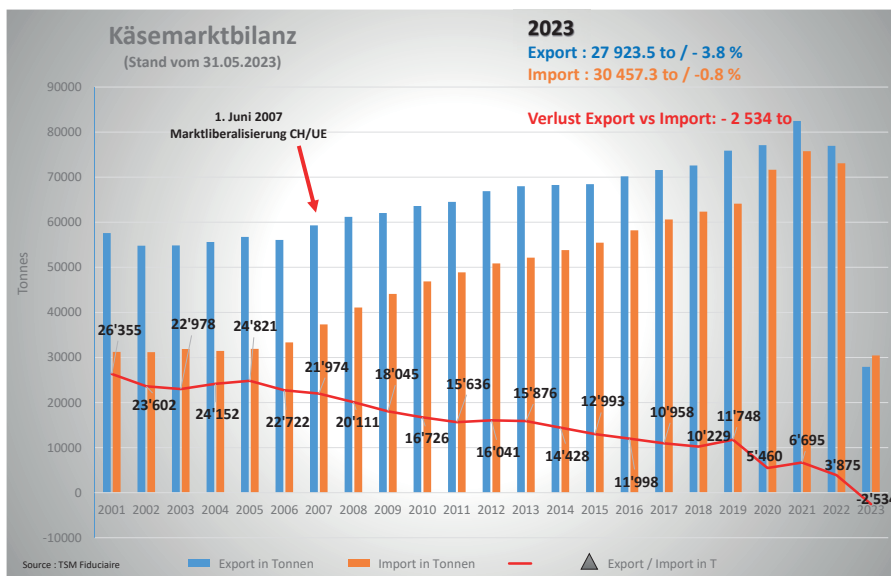
Produktion per Ende April 2023

Gruyère AOP: 10 801 To (- 7,5%)

Vacherin Fribourgeois AOP: 744 To (- 2,6%)

Total Suisse: 65 299 To (- 3,5%)

Käse: Export per Ende Mai 23



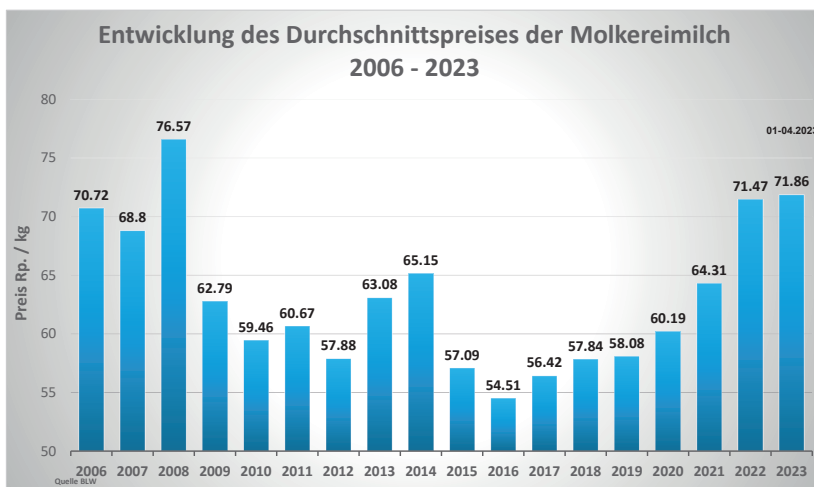
Export, kumuliert Ende Mai 2023

Gruyère AOP :	4 686 to (-11,44%)
- Europa:	2 841 to (-11,29%)
- Frankreich:	674 to (+1.20%)
- Deutschland:	1 245 to (+10.37%)
- Benelux:	282 to (-29.50%)
- Andere Länder (inkl. USA):	1 844 to (-18.01%)
Vacherin Fribourgeois AOP: 120 to (+ 2.22%)	
- Europa:	113 to (+3.67%)
- Andere Länder (inkl. USA):	6 to (-25.00%)
Total schweizer Käse:	27 924 to (-3.8%)

Milchpreis

Konventionelle Molkereimilch

Der Durchschnittspreis 2022 für konventionelle Molkereimilch erreicht Ende Dezember 71.47 Rp./kg Milch. In den ersten vier Monaten des Jahres 2023 erreicht der Durchschnittspreis 71.86 Rp./ pro kg Milch (Quelle: BLW-Daten).

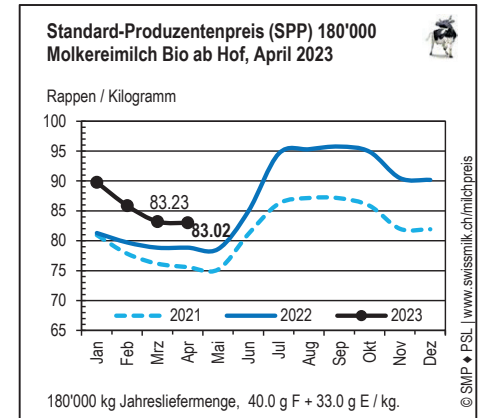
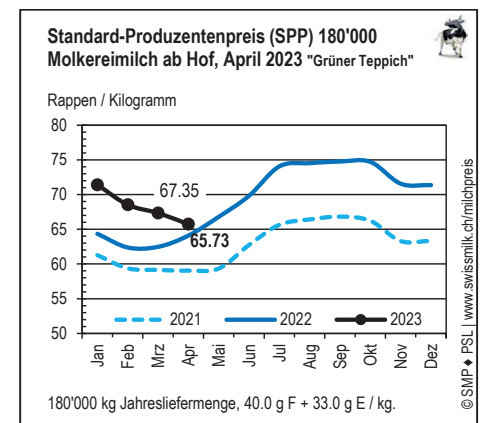


INTERPROFESSION DU LAIT BO MILCH - IP LAIT - IP LATTE

Richtpreise 2023 en cts./kg

Mois/Monat	jan/Jan	fév/Feb	mar/Mär	avr/Apr	mai/Mai	jui/Jun	jul/Jul	aoû/Aug	sep/Sep	oct/Okt	nov/Nov	déc/Dez
Segment A	81.0	81.0	81.0	81.0	81.0	81.0	81.0	81.0	81.0			
Segment B	61.0	58.7	57.4	57.4	55.9	56.1	56.1					
Segment C	37.5	33.5	32.5	32.6	30.0	30.6						
LTO+	68.3	65.6	63.0	59.2								

Preismonitoring SMP



Im dritten Quartal 2023 wird der A-Milchpreis bei 81 Rp./kg Milch belassen. Im Juli 2023 stabilisierte sich der B-Preis bei 56.1 Rp./kg Milch.

Anpassung der Gruyère AOP- und Vacherin Fribourgeois AOP-Mengen



Im Jahr 2023 wurden die Basisquoten für jede Käserei um +1% erhöht.

Aufgrund der hohen Gruyère-Bestände (vor allem bei den 12 Monaten und mehr) beschloss der IPG-Vorstand in seiner Sitzung vom 22. März 2023 eine Einschränkung von -6% auf die Basismengen.

Am 6. Juni 2023 teilte der Vorstand der Sortenorganisation Gruyère eine weitere Einschränkung für die Herstellung von Gruyère AOP mit.

Aufgrund der immer noch hohen Lagerbestände wird eine Einschränkung von -10% auf die Jahresmengen 2023 mitgeteilt (entspricht -9.1% auf die Mengen 2022).

Nach der Berechnung der neuen Mengen zwischen dem FMV, den Milchkäufern und den Präsidenten erhält jeder Produzent per Post seine definitiven Milchmengen für das Jahr 2023.

Zur Erinnerung: Der Vacherin Fribourgeois AOP wendet in diesem Jahr eine jährliche Einschränkung von -5% an.

Der Milchverband macht alle Käsereigenossenschaften darauf aufmerksam, keine Kopien von unseren AOP-Käsesorten zu produzieren, um die Einschränkungen beim Gruyère und beim Vacherin Fribourgeois zu kompensieren, damit keine zusätzliche Marktüberlastung entsteht, die nicht willkommen wäre.

Umfrage bei den Milchproduzentinnen und -produzenten



Der Kanton Freiburg zeichnet sich seit langem durch eine starke und dynamische Milchwirtschaft aus. Die Produzentinnen und Produzenten, Züchterinnen und Züchter sind die Grundlage dieser Dynamik, die von ihren Organisationen, von den auf kantonaler Ebene tätigen Verarbeitern, aber auch vom Kanton Freiburg und der Politik unterstützt wird.

Im Jahr 2023 mangelt es nicht an Herausforderungen für die Milchviehbetriebe! Und der Kanton Freiburg möchte seinerseits seine Politik der Unterstützung und Förderung der Milchwirtschaft fortsetzen. In diesem Sinne lanciert Grangeneuve mit der Unterstützung des Freiburgerischen Milchverbandes FMV eine grosse Umfrage über die Zukunft der Milchproduktion im Kanton Freiburg.

Frage 1:

Was produzieren Sie auf Ihrem Milchbetrieb?

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Antwort nicht die Einschränkungsmilch.

Es ist möglich, mehrere Antworten anzukreuzen.

☐ verkäste Milch

☐ Molkereimilch

☐ Alpmilch

Konkret geht es darum, sich über eine Online-Umfrage an alle Milchproduzentinnen und -produzenten zu wenden, damit sie sich zur Zukunft ihres Berufs und ihres Betriebs, zu ihren Motivationen und ihren Zweifeln äussern können. Mit der Auswertung des Fragebogens wurde die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften in Zollikofen beauftragt.

Frage 3:

Wie viel des Umsatzes des Betriebs stammt aus der Milchwirtschaft?

**Die Milchwirtschaft umfasst den Verkauf von Milch und den Verkauf von Tieren.
Bitte berücksichtigen Sie dazu nur den Umsatz ohne Direktzahlungen.**

☐ <50%

☐ 50-75%

☐ >75%

☐ Ich weiss nicht

Die Teilnahme an der Online-Umfrage dauert etwa 20 Minuten und alle Antworten werden anonym übermittelt: Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit, sich über die Zukunft Ihres Berufes äussern zu können!

Link zur Umfrage: <https://ww3.unipark.de/uc/HAFL/1955/>

Ihre Anonymität ist selbstverständlich gewährleistet. Ihre Daten und Antworten werden von der Forschungsgruppe der HAFL vertraulich behandelt, dienen der Gesamtverwertung der Studie und werden nicht individuell und ausserhalb des Forschungsrahmens verwendet. Die für diesen Fragebogen verwendete Software EFS survey Unipark gewährleistet den Schutz der erhobenen Daten.

Frage 6:

An welchen Tierwohlprogramme für Rinder nimmt Ihr landwirtschaftlicher Betrieb teil?

Es ist möglich, mehrere Antworten anzukreuzen.

☐ RAUS (Regelmässige Ausflüge ins Freie)

☐ BTS (Besonders tierfreundliche Stallhaltung)

☐ Keine

Die Dauer des Fragebogens beträgt etwa 20 Minuten.

In der Hoffnung auf eine hohe Beteiligung der Freiburger Produzentinnen und Produzenten, welche eine bessere Zuverlässigkeit der Ergebnisse gewährleistet, verbleiben wir mit freundlichen Grüssen.

Pascal Toffel, Direktor

—
Grangeneuve
Rte de Grangeneuve 31
1725 Posieux

André Brodard, Direktor

—
Freiburgischer Milchverband (FMV)
Route de Riaz 95
1630 Bulle



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
WWW.FR.CH



Fédération des sociétés
fribourgeoises de laiterie
Freiburgischer
Milchverband

Grüner Teppich / Swissmilk green

Übersicht der Kriterien der 1. Phase

Grundanforderungen : GA

(gemäss Vorstandsbeschluss vom 6. September 2018)

Tierwohl

- **RAUS – BTS:** Die Kühe müssen an einem der beiden (oder beiden) Tierwohlprogramme des Bundes teilnehmen. BTS steht für besonders tierfreundliche Stallhaltung, RAUS steht für regelmässigen Auslauf ins Freie.
- **Kalberhaltung:** Die Mindesthaltungsdauer auf dem Geburtsbetrieb beträgt bei allen geborenen Kälbern 21 Tage.
- **Mindestmelkintervall:** Die Kühe müssen mindestens zweimal pro Tag gemolken werden.
- **Einhaltung Richtlinien ASR:** Die Tierhalter, welche mit ihren Tieren an Schauen und Ausstellungen gehen, müssen sich verpflichten, die Richtlinien ASR einzuhalten.
- **Keine Trächtigkeit bei Schlachtkühen:** Bei Schlachtkühen muss die Nicht-Trächtigkeit nachgewiesen gemäss der Branchenregelung Provande eingehalten werden.

Fütterung

- **Sojaschrot:** Falls Sojaschrot in der Fütterung verwendet wird, muss dieses nachweislich aus nachhaltigen Quellen stammen.
- **Palmfett und Palmöl:** Die Fütterung der Milchkühe kommt zu 100% ohne Palmfett oder -öl aus.

Weitere

- **Antibiotikaeinsatz:** In der tiermedizinischen Behandlung dürfen ohne tierärztliche Anordnung keine kritischen Antibiotika verwendet werden, welche wegen der möglichen Resistenzbildung in der Humanmedizin umstritten sind.
- **Biodiversität:** Das Bundesprogramm ÖLN muss erfüllt werden. Dies bedeutet, dass in der Regel mindestens 7% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche besondere Leistungen zur Biodiversität erfüllen.
- **Name der Kuh / Kalb:** Jede Kuh hat ab Geburt einen Namen, welcher in der TVD eingetragen ist. Damit wird die für den Familienbetrieb typische Beziehung Tierhalter zum Tier zum Ausdruck gebracht.

Bodennutzung



Wirtschaftlichkeit und Verdienst, Soziales

Tierhaltung – Tierwohl

Aus- und Weiterbildung

8 Zusatzanforderungen : ZA 2 müssen erfüllt werden

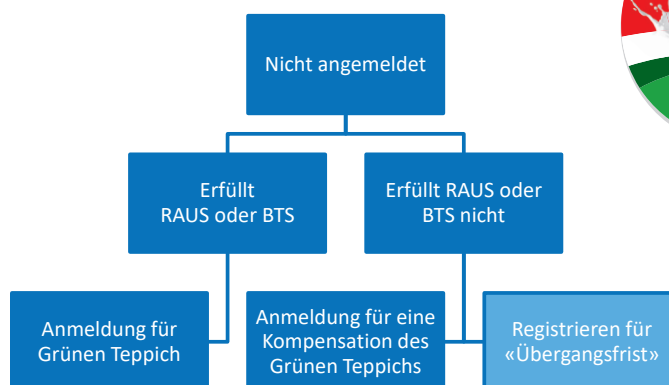
- RAUS und BTS;
- Lebetageleistung (Berg 6 kg, Tal 8 kg);
- Antibiotika (kein prophylaktischer Einsatz);
- Komplementärmedizin (dokumentierte Anwendung);
- Ausbildung von Lernenden;
- Weiterbildung des Betriebspersonals (mindestens einmal pro Jahr);
- Schule auf dem Bauernhof oder Stallvisite;
- Dokumentierte Entlohnung der Familienarbeitskräfte.

Nachhaltige Schweizer Milch

Der Produktionsstandard für «Nachhaltige Schweizer Milch» wurde im September 2019 eingeführt. Mit den Vorgaben dieses Produktionsstandards wird das hohe Niveau der gesamten Schweizer Milchwirtschaft in Sachen Tierwohl, Fütterung, Nachhaltigkeit und Soziales umgesetzt. Es wurden zehn Grundanforderungen definiert und dazu müssen zwei Zusatzanforderungen aus einer Auswahl umgesetzt werden.

Ablauf für Betriebe, die noch nicht für den Grünen Teppich angemeldet sind

Milchproduktionsbetriebe, die Schwierigkeiten haben, sich an einem der Tierwohlprogramme des Bundes (BTS, RAUS oder Weidebeitrag) und somit am Grünen Teppich zu beteiligen, haben die Möglichkeit, zwischen drei Kompensationen zu wählen oder – im Fall einer geplanten Betriebsauf- oder -übergabe – einen Nachweis zur Erfüllung der Anforderungen für die sogenannte «Übergangsfrist» vorzulegen.



1. «Basis-Gesundheitsprogramm Milchvieh»

Der Milchproduktionsbetrieb verpflichtet sich jährlich, zusammen mit dem Bestandestierarzt, den kostenpflichtigen Check gemäss Basis Gesundheitsprogramm Milchvieh durchzuführen.

Zusätzlich Zugang zu Auslauf:

- Im Sommerhalbjahr monatlich an mindestens 26 Tagen (Laufhof)
- Im Winterhalbjahr (Nov.-April) mindestens an 30 Tagen (analog TSchV) (nicht mehr als 14 aufeinanderfolgende Tage ohne Auslauf)

2. Sömmerung

Die Milchkühe werden jedes Jahr durchschnittlich während mindestens 80 Tagen gesömmert (Sömmerungsbetrieb gemäss TVD).

Sind die Kühe auf dem Talbetrieb, haben sie wie folgt Zugang zu einem Auslauf (ohne Weide):

- Im Sommerhalbjahr monatlich an mindestens 26 Tagen
- Im Winterhalbjahr monatlich an mindestens 13 Tagen

3. Mindestens 8 Aren Wiesenfläche pro Kuh zur Frischverfütterung

Auf dem Milchproduktionsbetrieb werden mindestens 8 Aren Wiesenfläche pro Kuh zur Frischverfütterung genutzt (Eingrasen oder Weide).

Zusätzlich haben die Milchkühe wie folgt Zugang zu einem Auslauf (ohne Weide):

- Im Sommerhalbjahr monatlich an mindestens 26 Tagen
- Im Winterhalbjahr monatlich an mindestens 13 Tagen



Übergangsfrist (ohne Nachhaltigkeitszuschlag)

Grund	Einzusendende Unterlagen
Jahrgang 1963 oder älter	Scan/Kopie des Passes, der Identitätskarte oder des Führerausweises.
Betriebsübergabe bis Ende 2028	Schriftliche Bestätigung der Beratungsstelle für persönliches Beratungsgespräch.
Stockendes Stallbauprojekt ¹	- Scan/Kopie der amtlichen Eingangsbestätigung des Baugesuchs; - Beschreibung des Baugesuchs.
Laufendes Stallbauprojekt ¹	- Scan/Kopie der Pläne des Bauprojekts; - Kurze Beschreibung des aktuellen Stands des Projekts.

¹ Sobald der Stallbau abgeschlossen ist und sich der Betrieb für BTS, RAUS oder das Weidebeitrag angemeldet hat, meldet er sich für den Grünen Teppich an.

Vor allem älteren Betriebsleitenden soll es weiterhin möglich sein, während ihrer überblickbaren aktiven Berufszeit Milch zu produzieren, ohne dass sie noch in ein Stallbauprojekt investieren müssen. Für diese Betriebe wird der Grüne Teppich mit einer fünfjährigen «Übergangsfrist» ergänzt. Die Massnahme unterstreicht unter anderem den Aspekt der Sozialverträglichkeit des Grünen Teppichs.

Die Option «Übergangsfrist» steht ebenfalls Betriebsleitenden offen, die ein Milchviehstallprojekt planen, das den Anforderungen von BTS, RAUS oder Weidebeitrag entspricht, und Betriebsleitenden, deren Stallbauprojekt stockt. Die «Übergangsfrist» ist bis zum 31. Dezember 2028 begrenzt.

Die Massenbilanz endet in diesem Jahr

Dank der Neuerungen ist es allen Milchproduktionsbetrieben bis Ende 2023 möglich, beim Grünen Teppich mitzumachen oder sich für die «Übergangsfrist» zu registrieren.

Ab dem 1. Januar 2024 ist die Massenbilanz für Milch des Grünen Teppichs aufgehoben. Das heisst, dass ab diesem Zeitpunkt sämtliche Milch entweder die Anforderungen des Grünen Teppichs erfüllt oder, in Ausnahmefällen, als «Übergangsfrist» registriert ist.

Nicht registrierte Milch wird ab 2024 weder gehandelt noch verarbeitet. Das bedeutet, dass alle Erstkäufer, Verarbeiter und Einzelhändler ab Anfang 2024 nur noch Schweizer Milch und Rahm von Akteuren erhalten werden, die auf dem «Grünen Teppich» registriert sind.

Für silofreie Milchproduzenten

Ohne Registrierung am «Grünen Teppich»:

- Die Käserei darf ihren Rahm nicht mehr an die Industrie liefern
- Die Regulierungsmilch darf nicht mehr an die Industrie geliefert werden



Angesichts der angespannten Lage auf dem Käsemarkt wäre es nicht gut, wenn die Regulierungsmilch zu Spezialitäten verarbeitet würde, die den AOP-Käse kopieren.

Die Kompensationsmöglichkeiten oder Übergangsfristen gelten auch für Käsereimilch!



Gruyère AOP / Vacherin Fribourgeois AOP
ohne Swissmilk green-Label



Ab 2024

Käsereirahm



Regulierungsmilch



Preiszuschlag «Grüner Teppich»

01.09.2019: Preiserhöhung von 3 Rp./kg A-Milch

Versammlungsbeschluss BO Milch vom 02.05.2019



Gruyère AOP- und Vacherin Fribourgeois AOP-Milch: **+ 0.19 Rp./kg** Milch für
den Käsereirahm

01.04.2020: Preiserhöhung Gruyère AOP-Milch: + 2.75 Rp./kg Milch

Annahme der Preiserhöhung durch die drei IPG-Kollegien unter der Bedingung, dass **keine zusätzlichen Forderungen** im Rahmen von Nachhaltigkeitsprojekten (wie z. B. Grüner Teppich oder andere) gestellt werden. Ausserdem sind zwei weitere Bedingungen an die Erhöhung geknüpft, nämlich dass es **mindestens 5 Milchlieferanten** pro Produktionsstätte geben muss und dass keiner der Milchlieferanten **mehr als ein Drittel der Gesamtmenge** ausmachen darf, die an der Produktionsstätte verarbeitet wird.

Agenda

FMV-Veranstaltungen

Informationsversammlungen für die Käsereigenossenschaften

27. November 2023 Tafers
29. November 2023 Le Crêt
19. April 2024
Delegiertenversammlung des FMV

Weitere Versammlungen

20. Oktober 2023 Delegiertenversammlung IPVF
31. Oktober 2023 175. Geburtstag FBV
14. November 2023 Regionaltagung SMP (Region Bern)
22. November 2023 Delegiertenversammlung IPG